

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wird die continuirliche Größe als eine zusammengesetzte betrachtet, welche aus den discreten Elementen als ihren einfachen Theilen besteht, so ist es um die unendliche Theilbarkeit der Quantität des Raumes, der Zeit, der Materie u. s. f. geschehen. Die beiden Momente der Quantität, Continuität und Discretion, werden einander entgegengesetzt, auf unversöhnliche Art getrennt, und der Begriff der Quantität geräth in eine grundlose Antinomie. So verhält es sich mit der zweiten kantischen Antinomie, welche in ihrer These die Nothwendigkeit der einfachen Substanzen darthut, weil ohne sie die zusammengesetzten Substanzen, welche in Wahrheit existiren, nicht denkbar seien, in ihrer Antithese dagegen die Unmöglichkeit einfacher Substanzen beweist, weil sie in einfachen Räumen existiren müßten, die als solche unmöglich sind. Hegel hat die Beweisführung der Antithese ein Nest fehlerhafter Bestimmungen genannt, weil das Zubeweisende immer vorausgesetzt werde. „Die ganze Antinomie reducirt sich also auf die Trennung und directe Behauptung der beiden Momente der Quantität und zwar derselben als schlechthin getrennter. Nach der bloßen Discretion genommen, sind die Substanz, Materie, Raum, Zeit u. s. f. schlechthin getheilt, das Eins ist ihr Princip. Nach der Continuität ist dieses Eins nur ein aufgehobenes; das Theilen bleibt Theilbarkeit, es bleibt die Möglichkeit zu theilen als Möglichkeit, ohne wirklich auf das Atome zu kommen.“¹

Indessen ist die Discretion nicht bloß als ein aufgehobenes Moment potentiell oder ideell in der Quantität enthalten, wie der Punkt in der Linie, sondern auch als ein charakteristisches Moment, welches die Quantität bestimmt und begrenzt, wie der Punkt die Linie. Sonst würde die Quantität vermöge ihrer Continuität ins Endlose fortfließen. Die wirkliche Vereinigung der Continuität und Discretion ist die begrenzte oder bestimmte Quantität, d. h. das Quantum, welches sich zur reinen und unbestimmten Quantität verhält, wie das Dasein zum reinen und unbestimmten Sein.

II. Das Quantum.

1. Anzahl und Einheit. Zahl und Zählen.

Die Discretion ist im Quantum enthalten als bestimmte Vielheit von Eins oder als Anzahl, die Continuität als die bestimmte Ver-

¹ Ebendas. Bd. III. S. 208—218. (S. 217 figd.)